



Aktuelle Steuerinformationen

Umsetzung der Steuerpläne der Großen Koalition

18.01.2006
BS/Ot - R 8 -

L:\108\10865\5SBSKV06_2.doc

CDU/CSU und SPD hatten in ihrem Koalitionsvertrag vom 11.11.2005 erste Fingerzeige ihrer künftigen Steuerpolitik gegeben. Diese teilweise noch vagen Aussagen wurden Ende letzten Jahres durch Kabinettsbeschlüsse und Gesetzesentwürfe konkretisiert. Inzwischen wurden auch die ersten Gesetze beschlossen und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Darüber hinaus sind weitere Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht worden.

Am 22.12.2005 wurden das **Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage** (BGBl I 2005, 3680), das **Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm** (BGBl I 2005, 3682) und das **Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen** (BGBl I 2005, 3683) verabschiedet.

Der **Entwurf eines Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen**, der belastende Maßnahmen für die Steuerpflichtigen vorsieht, wurde am 20.12.2005 vom Bundeskabinett beraten und am 30.12.2005 dem Bundesrat zugeleitet.

Für die Steuerpflichtigen entlastend soll sich der **Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung** auswirken. Dieser wurde in der Kabinettsklausur in Genshagen am 9./10.1.2006 ausführlich beraten und am 18.01.2006 vom Bundeskabinett verabschiedet.

Das Haushaltsbegleitgesetz 2006 wird voraussichtlich weitere Einschränkungen im Bereich der Einkommensteuer beinhalten. Wann ein konkreter Gesetzentwurf hierzu vorliegen wird, ist aber noch ungewiss.

Nachfolgend haben wir die wesentlichen bereits umgesetzten und geplanten steuerlichen Maßnahmen in einer Übersicht mit Stand 18.01.2006 tabellarisch zusammengestellt. Für die sich noch im Planungsstadium befindenden Steueränderungen können sich während des Gesetzgebungsverfahrens noch Änderungen ergeben. Gleichwohl sollten die Steuerpläne der neuen Bundesregierung bei den eigenen Vorhaben berücksichtigt werden, um so wenig unliebsame Überraschungen wie möglich zu erleben.

Einkommensteuer

Norm	Inhalt	Geplanter Änderungszeitpunkt	Umsetzung durch
§ 3 Nr. 9, 10 EStG	Streichung der Freibeträge für Abfindungen und Übergangsgelder. (übergangsweise Fortgeltung bei Zahlungen vor dem 1.1.2008 für Verträge, Gerichtsentscheidungen, Entlassungen vor dem 1.1.2006)	1.1.2006	Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm, Zust. BR am 22.12.05, Veröff. BGBl am 30.12.05 (BGBl I 05, 3682)
§ 3 Nr. 15 EStG	Streichung des Freibetrages für Heirats- und Geburtsbeihilfen.	1.1.2006	Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm, Zust. BR am 22.12.05, Veröff. BGBl am 30.12.05 (BGBl I 05, 3682)
§ 3 Nr. 46, 64 EStG	Bergmannsprämien und Auslandszuschläge.	1.1.2007	
§ 3b EStG	Beibehaltung der Steuerfreiheit der Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge bis 50 Euro pro Stunde Grundlohn. Die Sozialversicherungspflicht beginnt künftig aber bereits ab 25 Euro pro Stunde Grundlohn.		
§ 4 Abs. 3 Satz 4 EStG	Streichung der sofortigen Berücksichtigung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für bestimmte Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens.	Tag der Gesetzesverkündung/ offen	Entwurf eines Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen, am 30.12.05 durch Regierung dem BR zugeleitet
§ 4 Abs. 3 Satz 5 EStG	Verschärfung von Aufzeichnungspflichten für Einnahmen-Überschuss-Rechner.	Tag der Gesetzesverkündung/ offen	
§ 4 Abs. 5 Nr. 1, 2 EStG	Eingeschränkter Abzug von Geschenkaufwendungen und Bewirtungskosten	1.1.2007	

Norm	Inhalt	Geplanter Änderungszeitpunkt	Umsetzung durch
§ 4 Abs. 5 Nr. 6b EStG	Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer können nur noch dann angesetzt werden, wenn es der alleinige Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit ist.	1.1.2007	
§ 4f	Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten sollen bis zu 4.000 Euro als Werbungskosten absetzbar sein; bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr jedoch nur soweit die Aufwendungen 1.000 Euro übersteigen	2006	Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung, Beschluss des Bundeskabinetts vom 18.01.2005
§ 5 Abs. 1a, 4a EStG	Maßgeblichkeit handelsrechtlich gebildeter Bewertungseinheiten für die steuerliche Gewinnermittlung.	Tag der Gesetzesverkündung/ offen	Entwurf eines Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen, am 30.12.05 durch Regierung dem BR zugeleitet
§ 5 Abs. 4 EStG	Abschaffung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen; Auflösung der bestehenden Rückstellungen über drei Jahre.	1.1.2007	
§ 6 Abs. 1 Nr. 2a EStG, § 256 HGB	Änderung der Vorratsbewertungsvorschriften (Durchschnittswert statt Lifo-Methode).	1.1.2007	
§ 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG	1 % - Regelung für privat genutzte Kfz nur noch anwendbar, wenn Privatnutzung zu höchstens 50 %; sonst Aufteilung der Kosten nach Fahrtenbuch.	1.1.2006	Entwurf eines Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen, am 30.12.05 durch Regierung dem BR zugeleitet

Norm	Inhalt	Geplanter Änderungszeitpunkt	Umsetzung durch
§ 6b	Übertragung stiller Reserven bei der Veräußerung von Binnenschiffen	1.1.2006 befristet bis 31.12.2010	Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung, Beschluss des Bundeskabinetts vom 18.01.2005
§ 7 Abs. 2 EStG	Anhebung der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter von 20 % auf 30 %.	befristet für 2006 und 2007	Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung, Beschluss des Bundeskabinetts vom 18.01.2005
§ 7 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 EStG	Streichung der degressiven Abschreibung bei Wohngebäuden im Privatvermögen für zukünftige Maßnahmen.	1.1.2006	Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm, Zust. BR am 22.12.05, Veröff. BGBl am 30.12.05 (BGBl I 05, 3682)
§ 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG	Beschränkung der Pendlerpauschale: Ersatzlose Streichung der Pendlerpauschale bis zum 20. Entfernungskm; ab dem 21. Entfernungskm bleibt es bei 0,30 Euro je km; bei 25 km Entfernung wird daher zukünftig nur noch für 5 km die Entfernungspauschale gewährt.	1.1.2007	
§ 10 Abs. 1 Nr. 6 EStG	Streichung des Abzugs privater Steuerberatungskosten als Sonderausgaben.	1.1.2006	Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm, Zust. BR am 22.12.05, Veröff. BGBl am 30.12.05 (BGBl I 05, 3682)
§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG	Schulgeldzahlungen sollen nicht mehr als Sonderausgaben abzugfähig sein	2006	

Norm	Inhalt	Geplanter Änderungszeitpunkt	Umsetzung durch
§ 15b EStG	Verlustverrechnungsbeschränkung bei sog. Steuerstundungsmodellen (Fondsgestaltungen) Aber: Verbesserung der Rahmenbedingungen für die deutsche Filmwirtschaft (Anreizsystem für privates Kapital) ab dem <u>1.7.2006</u> geplant.	rückwirkend zum 11.11.2005	Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen, Zust. BR am 22.12.05, Veröff. BGBl am 30.12.05 (BGBl I 05, 3683)
§ 19a EStG	Abschaffung der Steuerfreiheit für Sachbezüge in Form von Vermögensbeteiligungen.	1.1.2007	
§ 20 Abs. 4 EStG	Absenkung des Sparerfreibetrages von 1.370 Euro (2.740 Euro für Verheiratete) auf 750 Euro (1.500 Euro).	1.1.2007	
§ 23 EStG	Einführung einer Steuer für private Veräußerungsgeschäfte in Höhe von 20 % des Veräußerungspreises bei Wegfall der bisherigen Spekulationsfristen von 1 Jahr bzw. 10 Jahren.	voraussichtlich 1.1.2007	
§ 32 Abs. 4 EStG	Kindergeld und Kinderfreibeträge für volljährige Kinder nur noch bis zum 25. Lebensjahr (bisher 27. Lebensjahr).	1.1.2007	
§ 32a, 38b EStG	Abschaffung der Lohnsteuerklassen und des Ehegatten-Splittings; Einführung eines Anteilssystems, mit dem jeder Ehegatte künftig soviel Lohnsteuer zahlt, wie es seinem Anteil am gemeinsamen Bruttolohn entspricht.	Umsetzungszeitpunkt unklar	

Norm	Inhalt	Geplanter Änderungszeitpunkt	Umsetzung durch
§ 32a EStG	Einführung einer sog. Reichensteuer: Zuschlag zur Einkommensteuer von 3 % ab einem Einkommen ab 250.000 Euro (bei Verheirateten: 500.000 Euro) mit Ausnahme der gewerblichen Einkünfte.	1.1.2007	
§ 35a EStG	Ausbau der Abziehbarkeit von Aufwendungen bei haushaltnahen Dienstleistungen und Kinderbetreuung; bei Handwerkerrechnungen 20 %, max. aber 3.000 Euro der Arbeitskosten (nicht Material) absetzbar.	befristet für 2006 und 2007	Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung, Beschluss des Bundeskabinetts vom 18.01.2005
§§ 49 Abs.1 Nr. 21, 50a Abs. 4 Nr. 3 EStG	Aufnahme des Veräußerungsgewinns bzgl. bestimmter Rechte in den Katalog inländischer Einkünfte.	offen	

Zum 1.1.2008 ist eine Neufassung des Einkommensteuerrechts geplant.

Umsatzsteuer

Norm	Inhalt	Geplanter Änderungs- zeitpunkt	Umsetzung durch
§ 4 Nr. 9 UStG	Herstellung der umsatzsteuerlichen Neutralität bei Umsätzen aus Glücksspielen mit Geldeinsatz	Tag nach der Verkündung/ offen	Entwurf eines Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen, am 30.12.05 durch Regierung dem BR zugeleitet

Norm	Inhalt	Geplanter Änderungszeitpunkt	Umsetzung durch
§ 12 Abs. 1 UStG	Anhebung des Regelsteuersatzes von derzeit 16 % auf 19 %.	1.1.2007	
§ 12 Abs. 2 UStG	Der u. a. für Lebensmittel geltende ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 % soll trotz der geplanten Erhöhung des Regelsteuersatzes beibehalten werden.		
§ 13b UStG	Ausdehnung der Steuer-schuld des Leistungs-empfängers (reverse charge) auf „weitere Leis-tungen“ (Gebäudereini-gung, alle Bauleistun-gen).	1.7.2006	Entwurf eines Gesetzes zur Eindämmung miss-bräuchlicher Steuergestal-tungen, am 30.12.05 durch Regierung dem BR zuge-leitet
§ 20 UStG	Die Möglichkeit der sog. Ist-Versteuerung (= Umsatzsteuerung nach tatsächlich vereinnahmten Entgelten) soll künftig bei jährlichen Ge-samtumsätzen bis zu 250.000 Euro (bisher 125.000 Euro) möglich sein. In den neuen Bundeslän-dern gilt bereits aktuell eine höhere Grenze von 500.000 Euro, die über das Jahr 2006 hinaus fort gelten soll.	1.7.2006	Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Be-schäftigung, Beschluss des Bundeskabinetts vom 18.01.2005

Eigenheimzulage

Norm	Inhalt	Geplanter Änderungszeitpunkt	Umsetzung durch
§ 19 Abs. 9 EigZulG	Abschaffung der Eigenheimzulage	1.1.2006	Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage, Zust. BR am 22.12.05, Veröff. BGBl am 30.12.05 (BGBl I 05, 3680)

Die Eigenheimzulage wurde abgeschafft. Der Bundesrat hat dem Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage am 22.12.2005 zugestimmt. Die Eigenheimzulage kann aber noch für den achtjährigen Förderungszeitraum gewährt werden, wenn Herstellungsbeginn, Anschaffung oder Beitritt zu einer Genossenschaft vor dem 1.1.2006 datieren und die sonstigen Voraussetzungen vorliegen.

Ab dem 1.1.2007 soll das selbst genutzte Wohneigentum in die steuerlich geförderte Altersvorsorge integriert werden. Wie dies geschehen soll, ist noch nicht ersichtlich.

Abgabenordnung

Norm	Inhalt	Geplanter Änderungszeitpunkt	Umsetzung durch
§ 379 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 AO	Entgeltliche Weitergabe von Belegen als Steuerordnungswidrigkeit	Tag nach der Gesetzesverkündung/ offen	Entwurf eines Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen, am 30.12.05 durch Regierung dem BR zugeleitet

Körperschaftsteuer/Unternehmensbesteuerung

Bis zum 1.1.2008 soll eine grundlegende Unternehmenssteuerreform konzipiert werden, die zu einer rechtsform- und finanzierungsneutralen Unternehmensbesteuerung, also insbesondere der gleichen Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften führen soll. Gegenstand der Unternehmenssteuerreform soll auch eine Neuregelung der Gewinnermittlung werden (Modernisierung des Bilanzsteuerrechts).

Für Existenzgründer sollen die Buchführungsgrenzen auf 500.000 Euro (bisher 350.000 Euro) angehoben werden (§§ 140, 141 AO).

Gewerbsteuer

Ab dem 1.1.2008 soll eine grundlegende Unternehmenssteuerreform in Kraft treten, die u. a. die Ersetzung der Gewerbesteuer durch eine kommunale Unternehmenssteuer beinhalten soll.

Investitionszulage

In den neuen Bundesländern soll die Investitionszulage fortgeführt werden. Dabei soll eine Konzentration auf wachstumsrelevante und Arbeitsplatz schaffende Investitionen erfolgen.

Erbschaftsteuer

Die Neuregelung der Erbschaftsteuer soll spätestens ab dem 1.1.2007 erfolgen. Bis dahin erhofft sich die Bundesregierung Klarheit zur Verfassungsmäßigkeit oder Verfassungswidrigkeit des bisherigen Systems vom Bundesverfassungsgericht.

Vorgesehen ist dabei die Einführung von Erlass- und Stundungsmöglichkeiten für Betriebsvermögen, wenn das Unternehmen vom Erben zehn Jahre fortgeführt wird. Damit werden die in der ersten Jahreshälfte 2005 diskutierten Reformüberlegungen aufgegriffen. Gewerblich geprägte Personengesellschaften sollen von den Privilegien für Betriebsvermögen ausgeschlossen werden.

Grunderwerbsteuer

Hier plant die Bundesregierung eine Abkehr von dem bisherigen einheitlichen Steuersatz von 3,5 %. Den Bundesländern soll die Bestimmung des Steuersatzes übertragen werden. Ab wann dies erfolgen soll, steht noch nicht fest.

Grundsteuer

An den Plänen für eine grundlegende Reform der Grundsteuer und den dafür vorliegenden Vorschlägen der Bundesländer Bayern und Rheinland-Pfalz wird festgehalten. Wann die Grundsteuerreform kommen soll, ist noch unklar.

Reichensteuer

Durch einen 3 %igen Zuschlag zur Einkommensteuer für Einkommen ab 250.000 Euro (bei Verheirateten: 500.000 Euro) soll die viel diskutierte sog. Reichensteuer ab dem 1.1.2007 eingeführt werden. Ausgenommen sollen dabei gewerbliche Einkünfte bleiben.

Bernd Schult
Rechtsanwalt
Steuerberater